

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau

Gebührensatzung

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 25.09.1996 für den Friedhof Nürnberg-St. Leonhard durch den Beschluss des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau vom 11.09.2025 wurde gemäß § 104 Abs1 Nr. 12 und 22 Absatz 2 in Verbindung mit §70 KGO am 17.10.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt und anschließend ordnungsgemäß veröffentlicht.

Jahresgebühren bei einer Ruhezeit von 10 Jahre (max. Belegung pro Ruhezeit + Information)	Pro Jahr
Erdgrab im Grabfeld - Maximal 2 Särge und pro Tiefenlage 6 Bio-Urnen möglich	65,00 €
Erdgrab im Grabfeld - Maximal 1 Sarg und 1 Bio-Urne möglich	50,00 €
Erdgrab am Weg oder Sondergrabstelle - Maximal 2 Särge und pro Tiefenlage 6 Bio-Urnen möglich	130,00 €
Urnengrab im Grabfeld - Maximal 4 Bio-Urnen möglich	64,00 €
Urnengrab am Weg oder Sondergrabstelle - Maximal 4 Bio-Urnen möglich	77,00 €
Urnengräber , ohne Stein, incl. Anpflanzung und Pflege - Maximal 2 Bio-Urnen möglich	80,00 €
Urnengräber , ohne Stein, incl. Anpflanzung und Pflege - Maximal 3 Bio-Urnen möglich	85,00 €
Urnengrab incl. Grabstein - ohne Inschriftenplatte - Maximal 4 Bio-Urnen möglich	120,00 €
Urnennische incl. Platte , ohne Beschriftung - Nur 1 Bio-Urne mit zusätzlicher Metallüberurne möglich	60,00 €
Urnennische incl. Platte , ohne Beschriftung - Nur 2 Bio-Urnen mit zusätzlicher Metallüberurne möglich	100,00 €
Kindererdgrab - 1 Sarg pro Ruhezeit von 6 Jahren	15,00 €

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau

Jeweilige Gebühr pro Anfall	Pro Anlass
Verwaltung	70,00 €
Graböffnungsschein	30,00 €
Nachforschung	50,00 €
Kasualgebühr bei Beerdigung	100,00 €
Benutzung der Kirche bei Trauerfeiern	500,00 €
Einmalige Überlassungsgebühr für die Nutzung eines Grabsteines im Kircheneigentum auf die gesamte Laufzeit, gestaffelt nach Größe und Art, verbunden mit der Verpflichtung zur erstmaligen Säuberung und zum dauerhaften Unterhalt während der gesamten Nutzungsdauer	400,00 € 500,00 € 600,00 €
Erdgrab abräumen und entsorgen <i>wird bei fehlenden Rechtsnachfolgern im Voraus fällig</i>	500,00 €
Tiefenfundament ausgraben und entsorgen <i>wird bei fehlenden Rechtsnachfolgern im Voraus fällig</i>	700,00 €
Urnengrab abräumen und entsorgen <i>wird bei fehlenden Rechtsnachfolgern im Voraus fällig</i>	250,00 €
Zusatzzgebühr für Metallurne	150,00 €
Sargbestattung	
Beisetzung eines Erwachsenen	1800,00 €
Beisetzung eines Kindes	700,00 €
Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1800,00 €
Urnenbestattung	
Urnenbeisetzung eines Erwachsenen oder Kindes	400,00 €
Urnenbeisetzung doppelt Tief	1500,00 €
Ausgrabung / Entnahme einer Urne	400,00 €
Überprüfung der Voraussetzung zur Aufstellung, Änderung, Erneuerung von Epitaphiern, Grabmalen, Grabmalteilen, Erstellung von Fundamenten	6 % des Gesamtpreises der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Grabmal (wird von der Stadt verlangt)

Für die Richtigkeit

Nürnberg, den 17.10.2025

Dekan Dirk Wessel
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

